

Schutzkonzept COVID-19 des TC Buchs SG



Version 2.0, 08.06.2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Präsident

Markus Hofmänner, Kreuzgasse 12, 9470 Buchs

079 398 08 02

praesident@tc-buchs.ch

Allgemeine Erläuterungen

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im Folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihren Betrieb wiederaufnehmen können. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center sowie deren Mitglieder und Kunden (Tennispieler). Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen der Clubs & Center, die unter Mitwirkung der Tennispieler umgesetzt werden müssen.

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Tennispieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 4m² pro Person; kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **30 Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Rückverfolgung von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennispieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1. Massnahmen TC Buchs SG

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Buchs SG ist: Markus Hofmänner, Kreuzgasse 12, 9470 Buchs, 079 398 08 02, praesident@tc-buchs.ch
Der COVID-19 Beauftragte des TC Buchs SG ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen: - Verantwortung bei Werner Göldi, Platzwart - Ausführung durch Brigitte Schnider, Reinigungsperson im Auftrag des Platzwartes - Es wird eine Liste über die Reinigung und die Desinfektion der gesamten Anlage geführt
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Insbesondere sind dies: - Es wird eine Liste über die Reinigung und Desinfektion geführt (siehe Anhang)
Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durch den Platzwart durchgespült.
Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
Auf das traditionelle "Shake-Hands" wird verzichtet.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 4 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 4 m ² auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielberechtigt auf der Tennisanlage des TC Buchs SG sind nur Mitglieder des TC Buchs SG und Gäste, welche mit einem Mitglied des TC Buchs SG zeitgleich spielen.
In der Garderobe dürfen sich zeitgleich max. 4 Personen aufhalten.
In der Dusche darf sich nur 1 Person aufhalten.
Die Spielerbänke sind in einem Abstand von 2m zueinander aufgestellt.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen zeitgleich anwesend sein. Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (vgl 1.5)
Die gesamte Infrastruktur kann geöffnet sein. Es muss jedoch überall der Mindestabstand von 2m eingehalten werden können.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 30 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: - gesamte Clubanlage
Für den Beizlibetrieb gelten folgende spezifische Massnahmen: - Der Abstand von 2m wird in jedem Fall eingehalten - Der Beizer führt eine Präsenzliste der Gäste

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es werden daher Präsenzlisten geführt.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (mehr als 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Das Tennisspielen auf der Anlage des TC Buchs SG ist lediglich für Personen erlaubt, welche sich über das Platzreservationssystem GotCourts eingetragen haben.
- Bei der Reservation der Spielzeit muss zwingend der Spielpartner eingetragen sein.

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen / Systeme ermöglicht:

- GotCourts

Während dem geöffneten Beizlibetrieb wird folgendes System zur Nachverfolgung sichergestellt:

- Der Beizer führt eine Präsenzliste
- Diese Präsenzliste wird im Beizliordner abgelegt

Wer sich vor oder nach dem Tennis spielen beim Getränkeautomaten bedient und danach die Konsumation auf der Anlage geniesst, trägt sich weiterhin in der Liste beim Getränkeautomaten ein.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Mitglieder der Risikogruppe halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG und benutzen die Tennisanlage auf eigenes Risiko.

Wer Krankheitssymptome aufweist darf die Anlage des TC Buchs SG nicht betreten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Buchs SG wurden am 9.6.2020 an folgende Zielgruppen folgendermassen kommuniziert:

- Per Mail und Newsletter an alle Mitglieder, welche eine Email Adresse hinterlegt haben.
- Per A-Post an alle Mitglieder, welche über keine Email Adresse verfügen.
- Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage des TC Buchs SG aufgeschaltet
- Dieses Schutzkonzept hängt auf der Anlage des TC Buchs SG auf
- Das BAG-Plakat und das Plakat von swisstennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» hängen im TC Buchs SG auf.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied / der Kunde die in diesem Schutzkonzept definierten Massnahmen und setzt diese um.
Auf der Anlage des TC Buchs SG darf nur Tennis gespielt werden, wenn die Spielzeit über das Reservierungssystem GotCourts festgehalten wurde und der Spielpartner eingetragen ist.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none">- Den Eltern wird dieses Schutzkonzept vor dem ersten Training per E-Mail zugestellt.- Für die Benützung der Anlage ausserhalb der Trainingszeiten gelten dieselben Vorgaben wie für die restlichen Mitglieder.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none">- Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung- Die Toiletten stehen zur Verfügung.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: <ul style="list-style-type: none">- Auf der Anlage des TC Buchs SG darf nur Tennis gespielt werden, wenn die Spielzeit über das Reservierungssystem GotCourts festgehalten wurde.
Wer sich nach dem Spiel ein Getränk vom Getränkeautomaten genehmigt, hält sich an folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none">- Einhaltung der Hygiene- und Abstandes Regeln des BAG- Abstand zum nächsten Tisch mindestens 2 Meter.- Jede Person trägt sich mit den erforderlichen Angaben in der «Höckli-Liste» beim Getränkeautomaten ein.
Bei geöffnetem Beizlibetrieb werden die Daten der anwesenden Gäste durch den Beizer aufgenommen.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (4m ² pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Das Contact Tracing wird durch die Tennisschule Illich sichergestellt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

Die Trainings finden in beständigen Gruppen statt.

Die Eltern, welche die Kinder zum Training bringen halten sich an folgende Anweisungen:

- Hygiene- und Abstandsrichtlinien des BAG
- Schutzkonzept des TC Buchs SG und deren übergeordneten Grundsätzen
- Halten sich nicht auf den Plätzen auf

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Das Contact Tracing wird durch die Tennisschule Illich sichergestellt.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- Per Mailversand über das Schutzkonzept des TC Buchs SG

4. Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen

4.1 Clubinterne Veranstaltungen

Für die Durchführung von clubinternen Veranstaltungen gemäss Jahresprogramm gelten die oben beschriebenen Schutzmassnahmen. Clubinterne Veranstaltungen übertreffen die Obergrenze von 300 Personen in keinem Fall.

4.2 Vom Club organisierte Turniere (für auswertige Spieler)

Für die Durchführung von Turnieren für auswärtige Spieler wird jeweils ein separates Schutzkonzept erstellt.

4.3 Benützung der Anlage zu privaten Zwecken

Private Benützer der Anlage sind verpflichtet, ein für ihren Anlass zweckdienliches Schutzkonzept dem Verantwortlichen Events und Restaurant des TC Buchs vorzulegen. Der TC Buchs stellt in einem solchen Fall die Anlage gemäss Mietvertrag zur Verfügung. Die Einhaltung der Vorgaben vom BAG und des Bundesrates zu privaten Anlässen obliegt der im Mietvertrag angegebenen Kontaktperson für den privaten Anlass.

Um die Durchmischung von Clubmitgliedern und Personen eines privaten Anlasses zu vermeiden, dürfen Clubmitglieder während eines privaten Anlasses ausschliesslich nur die Tennisplätze (ohne Benützung Clubhaus) benützen.

Dieses Dokument wurde vom am 8. Juni 2020 durch den Vorstand des TC Buch SG erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 8.6.2020

